

### 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ in Salem

**Öffentliche Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange - Stand 20.06.2018**

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wurde i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vom 07.05.2018 bis einschließlich 08.06.2018 durchgeführt.

**Zur Information:**

**Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.**

<b>Behörde</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
<b>Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen</b> 27.04.2018	Keine Anregungen/Bedenken	
<b>Stadt Pfullendorf</b> 02.05.2018	Keine Anregungen/Bedenken	
<b>Stadt Überlingen</b> 30.04.2018	Keine Anregungen/Bedenken	
<b>Gemeinde Owingen</b> 02.05.2018	Keine Anregungen/Bedenken	
<b>Gemeinde Bermatingen</b> 04.05.2018	Keine Anregungen/Bedenken	
<b>Regierungspräsidium Stuttgart – Straßenwesen und Verkehr</b> 04.05.2018	Keine Anregungen/Bedenken	
<b>Netze BW</b> 14.05.2018	Keine Anregungen/Bedenken	
<b>Unitymedia GmbH</b> 16.05.2018	Keine Anregungen/Bedenken	

<b>Regionalverband Bodensee-Oberschwaben</b> 18.05.2018	Keine Anregungen/Bedenken	
<b>Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege</b> 22.05.2018	Da die geplante Sonderbaufläche aus der 13. Fortschreibung des FNP's herausgenommen wurde, werden keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	
<b>Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b> 23.05.2018	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 27.02.2018 sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Kenntnisnahme
<b>Landratsamt Bodenseekreis</b> 29.05.2018	<p><b>I. Belange des Planungsrechts</b>  Wir bitten in Ziffer 1.3 der Planunterlagen um Aktualisierung der derzeit gültigen Rechtsvorschriften.</p> <p><b>II. Belange des Wasser- und Bodenschutzes</b>  Der geplante Parkplatz liegt im Wasserschutzgebiet. Eine gezielte Entwässerung der Fläche ist nicht vorgesehen, vielmehr soll Niederschlagswasser durch den wasserdurchlässigen Kies-/ Schotterbelag an Ort und Stelle versickern. Die natürliche Bodenfunktion Filter und Puffer für Schadstoffe ist laut Umweltbericht hoch bis sehr hoch ausgeprägt. Durch den vollständigen Abtrag des Oberbodens wird speziell diese Bodenfunktion besonders beeinträchtigt, da der Oberboden mit seiner belebten Bodenschicht von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist. Dies ist bei dem geplanten Parkplatz von besonderer Relevanz, da hier Autos längere Zeit parkieren und ggf. in den Parkbuchten wassergefährdende Betriebsstoffe verlieren.</p> <p>Durch eine Befestigung der Parkierungsflächen in Schotterrasenbauweise könnte zumindest in eingeschränkter Weise die besondere Funktion des Oberbodens wiederhergestellt werden und die belebte Bodenschicht zur Filterung, Pufferung und</p>	<p>Hinweis zur Kenntnis genommen im Entwurf auf S. 6 unter Punkt 1.3 aktualisiert</p> <p>Im Sinne der planerischen Abschichtung ist dies Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Es wird bereits auf die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen als Minimierungsmaßnahme hingewiesen. (Umweltbericht unter 3.5)</p>

	<p>auch zum Abbau von organischen Schadstoffen und damit auch zum Schutz des Grundwassers genutzt werden. Es handelt sich damit um eine Minimierungsmaßnahme bezüglich des Eingriffs in das Schutzgut Boden und Grundwasser.</p> <p>Dies gilt natürlich auch für die Fahrgassen, doch ist dort wegen des Nicht-Parkierens mit wesentlich geringer Beaufschlagung mit Betriebsstoffen zu rechnen, so dass bei den Fahrgassen die Funktionalität des Belags im Vordergrund stehen kann.</p> <p>Wir bitten deshalb, den Umweltbericht entsprechend dahingehend zu überarbeiten, dass die Parkplätze für die Pkw in Schotterrasenbauweise herzustellen sind.</p>	Kenntnisnahme
<b>IHK Bodensee-Oberschwaben</b> 28.05.2018	Keine Bedenken	
<b>Thüga Energienetze GmbH</b> 30.05.2018	Keine Anregungen/Bedenken  Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen die vorhandenen Gasversorgungsleitungen.	Kenntnisnahme
<b>Stadt Markdorf</b> 04.06.2018	Keine Anregungen/Bedenken	
<b>Regierungspräsidium Tübingen</b> 07.06.2018	Keine Anregungen/Bedenken	
<b>Handwerkskammer Ulm</b> 07.06.2018	Keine Anregungen/Bedenken	